



Die Mehrwertsteuer: Nach bald 14 Jahren ein kaum noch durchschaubares Regelwerk

Undurchschaubares Steuermonster

Von **Philipp Müller**
FDP-Nationalrat

Nach beinahe 14 Jahren präsentiert sich die Mehrwertsteuer als undurchschaubares Monster in einem Dschungel von Paragraphen. Die zweigeteilte Vorlage zur Vereinfachung der MwSt. schafft Rechtssicherheit und beendet den Abgrenzungsunsinn.

Die am 1. Januar 1995 eingeführte Mehrwertsteuer ist mit gegen 20 Milliarden Ertrag pro Jahr eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass das heutige Mehrwertsteuerregelwerk ein kaum noch durchschaubarer Paragrafendschungel geworden ist.

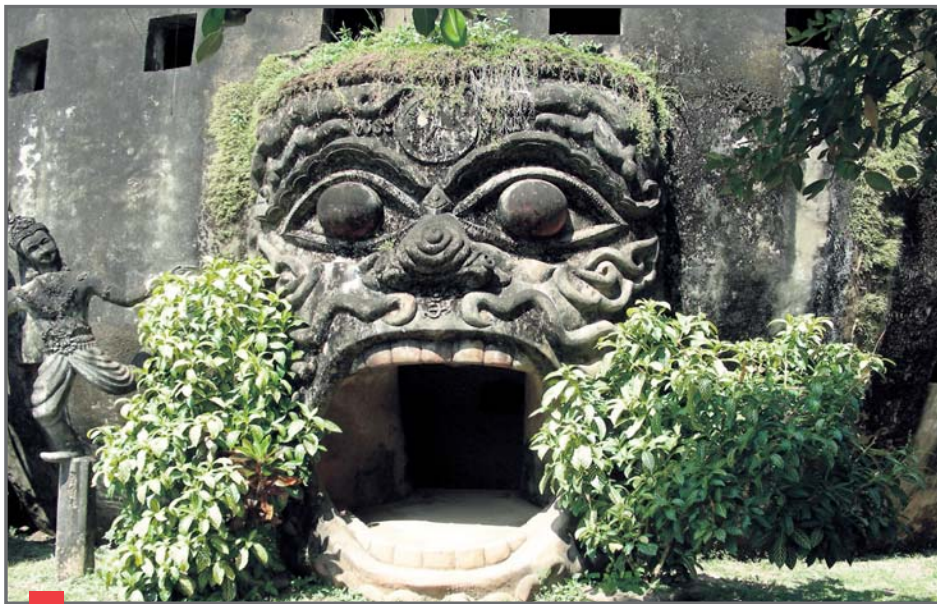
Folgerichtig hat nun der Bundesrat vor einigen Wochen die Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschie-

det. Dieses Projekt stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinfachung und mehr Rechtssicherheit dar. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: Teil A beinhaltet eine Totalrevision des heutigen Gesetzes, Teil B sieht die Abschaffung von fast allen Ausnahmen und die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes vor.

Den drei unterschiedlichen Steuersätze im heute geltenden Mehrwertsteuergesetz führen zu einem sprichwörtlichen Abgrenzungschaos. So muss sich beispielsweise heute ein Hotelier nach geltendem Recht mit dem ganz gewöhnlichen, alltäglichen Mehrwertsteuer-Wahnsinn auseinandersetzen: Für das einem Gast überlassene Zimmer sind 3,6 Prozent Mehrwertsteuer fällig, ebenfalls für das Frühstück. Bestellt der Gast noch ein Sandwich aufs Zimmer, hat der Wirt dies mit 7,6 Prozent abzurechnen – handelt es sich aber um eine Zeitung, sind es nur 2,4 Prozent. Wird der Gast hingegen in der Gaststube bewirtet, bezahlt er wiederum 7,6 Prozent. Sollte der Hotelier gar noch einen kulturellen Anlass organisieren, hat er dies ohne Steuerbelastung zu deklarieren, weil die Veranstaltung eine Ausnahme darstellt. Und das alles muss ordentlich verbucht und vierteljährlich abgerechnet werden.

Gleich lange Spiesse

Die zuständige Nationalratskommission hat bereits mit der Bera-



Gefräßig und furchteinflössend: In 14 Jahren hat sich die Mehrwertsteuer zum Monster entwickelt.

Bild: pixelio

tung von Teil A begonnen. Ziel von Teil A der Totalrevision ist es, dass die Unternehmer gleich lange Spiesse erhalten wie die Verwaltung. Das heutige Ungleichgewicht bringt eine grosse Rechtsunsicherheit und Risiken für die Unternehmen, welche nun entscheidend korrigiert werden.

Der Gesetzesentwurf sieht im Teil A über 50 Einzelverbesserungen vor. Diese sind wichtig und wertvoll. Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass sich der Bundesrat zu einer völligen Neukonzeption der Mehrwertsteuer bekennt und so endlich die aus der früheren Warenumsatzsteuer (Wust) herrührenden Mängel hoben werden.

Neu wird im Gesetz klar der Zweck der Mehrwertsteuer ausgewiesen: Die Besteuerung des privaten Endverbrauchs. Damit wird klargestellt, dass die MwSt. eines nicht sein darf: eine Unternehmenssteuer. Diese neue Konzeption wird im Gesetzesentwurf auch konsequent umgesetzt.

Die neuen Bestimmungen über die Steuerpflicht und den Vorsteuerabzug sollen beispielsweise sicherstellen, dass jede

unternehmerische Tätigkeit, und zwar ab der ersten Vorbereitungshandlung, vom Grundsatz her zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies ist im heutigen Recht nicht der Fall. Die Vorlage schafft für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung die Grundlage für einen Kulturwandel, welcher bitter nötig ist.

Verbesserung des Selbstveranlagungssystems

Mit der Modifikation des heutigen Selbstveranlagungssystems wird die Stellung der Unternehmer erheblich verbessert. Dadurch sollen die Unternehmer von ungerechtfertigten Risiken, welche sie heute zu tragen haben, entlastet werden. Auch im Bereich des Verfahrensrechts werden erhebliche Fortschritte erzielt. Insbesondere werden Bestimmungen, welche den Formalismus festschreiben oder begünstigen, weitgehend beseitigt und das Beweisrecht zugunsten der Steuerpflichtigen liberalisiert.

Im Bereich des Strafrechts weist die Reform noch einige Schönheitsfehler auf: Hier ist es

dem Bundesrat noch nicht gelungen, ein Konzept zu finden, welches die wirklich kriminellen Steuerpflichtigen zwar hart und effizient bestraft, den übrigen Unternehmern aber keine neuen Risiken und Rechtsunsicherheiten bringt. Die vorberatende Kommission ist gefordert, im ganzen Teil A noch Verbesserungen einzubringen, welche wirklich gewährleisten, dass die bisherige Kultur der Unsicherheit, des Misstrauens und der Undurchsichtigkeit eliminiert wird. Ein wesentliches Element ist dabei auch die Reduktion des administrativen Aufwandes, den die Steuerpflichtigen heute zu bewältigen haben.

Der Quantensprung

Das Tor zu einem richtiggehenden Quantensprung liegt im Teil B: In diesem Teil sollen die vom System her nicht zwingend erforderlichen Steuerausnahmen abgeschafft und die drei unterschiedlichen Steuersätze zu einem Einheitssatz von 6 Prozent zusammengeführt werden. Die Reform muss absolut ertragsneutral gestaltet werden. Um Spielraum für die Einführung eines tie-

feren Einheitssatzes zu erhalten, muss also der Ausnahmenkatalog reduziert werden. Und hier dürften ganz heisse Debatten entstehen. Für jede Ausnahme, die abgeschafft werden soll, liegt bereits eine Kompanie von Lobbyisten in den Schützengräben, um ihre Ausnahme zu verteidigen.

Jede Ausnahme, die abgeschafft werden kann, schafft aber ein Abgrenzungsproblem aus der Welt und reduziert den Einheitssatz auf den vorgesehenen Wert von 6 Prozent. Der erwähnte, ganz gewöhnliche alltägliche Mehrwertsteuerwahnsinn würde dadurch aus der Welt geschafft.

Fazit

Teil A schafft Rechtssicherheit, Transparenz, bringt Vereinfachungen und gleich lange Spiesse für Steuerpflichtige und Verwaltung. Teil B der Totalrevision würde dem Abgrenzungsunsinn durch verschiedene Steuersätze ein Ende bereiten. Aber eben, dazu braucht es politische Mehrheiten. Das Ergebnis der Beratungen von Teil B wird einiges über die Lobbyanfälligkeit des Parlaments aussagen. ♦



FDP-Nationalrat
Philipp Müller